

Psychische Gefährdungsbeurteilung (PGB): Wichtige Information zum Arbeitsschutzgesetz für alle Unternehmen

Ausgangssituation

- Seit dem 1.1.2014 ist die psychische Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeitgeber eine gesetzliche Pflicht zum Arbeitsschutz (§ 5 ArbSchG)
- Dazu zählen die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, die Dokumentation und die Umsetzung von Maßnahmen (§ 3, 5 und 6 ArbSchG)

Prüfungen

- Die Prüfungen werden durch die Gewerbeaufsicht durchgeführt (auch unangemeldete Prüfungen sind zulässig)
- Geprüft werden unter anderem
 - Tätigkeitsbereiche und Arbeitsaufgaben
 - Arbeitsorganisation, -umgebung und soziales Klima
 - PGB Ermittlungsverfahren (Zulassung)
 - Dokumentation der durchgeführten PGB
 - Ergebnis der Prüfung und die entsprechende Umsetzung von Maßnahmen

Rechtliches

Bei Nichtdurchführung können erhebliche Kosten auf den Arbeitgeber zukommen wie:

- Bußgelder (§ 25 ArbSchG)
- Regressforderungen durch Krankenkassen
- Arbeitsrechtliche Schadensersatzklagen

Die Lösung

Die onlinebasierende psychische Gefährdungsbeurteilung

- Schnelle, einfache Einrichtung und Durchführung
- Keine übermäßige Bindung von Arbeitskapazitäten durch lange Mitarbeitergespräche, Workshops oder Sitzungen
- Datenschutz durch anonymisierte Auswertung und Dokumentation
- Handlungsempfehlungen individuell und selbstbestimmend durch den Arbeitgeber durchführbar
- Entspricht den GDA* Leitlinien

Durch die Zusammenarbeit des Versicherungskammer Maklermanagements Kranken und der Firma MEDISinn kann der erste Prüfungsprozess bei gleichzeitiger Einrichtung einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) ohne zusätzliche Kosten angeboten werden.

Bereits die Einrichtung einer bKV mit dem Grundbaustein VorsorgePro ist dafür ausreichend.

Mit unserem Konzept stellen wir eine echte Win-Win Situation her

Das Unternehmen erfüllt die gesetzlichen Vorschriften, ermöglicht gleichzeitig seinen Mitarbeitern zum Beispiel: ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte und profitiert zusätzlich von gesünderen Mitarbeitern aufgrund weniger Ausfalltage.

Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gern bei der Einrichtung in Ihrem Unternehmen.

* GDA: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Wie sieht PGB.online aus?

Mit PGB.online werden 21 Aussagen abgefragt.

Diese beziehen sich auf:

Arbeitsaufgabe: Was arbeiten die Mitarbeiter?

Arbeitsorganisation: Wie arbeiten die Mitarbeiter?

Soziale Beziehungen: Mit wem arbeiten die Mitarbeiter?

Arbeitsumgebung: Wo arbeiten die Mitarbeiter?

Die Formulierung der Aussagen lehnt sich streng an die Vorgaben und Ausführungen der Leitlinien zur psychischen Gefährdungsbeurteilung und zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz (Nationale Arbeitsschutzkonferenz 2012) sowie an die Ausführungen und Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA 2014) an.

Die 21 Items sind als Aussagen in der Ich-Form formuliert und bringen jeweils eine spezifische psychische Belastung zum Ausdruck.

Realistisches Prüfungsszenario in einem Unternehmen

Darstellung des Prüfungsmerkmals: Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz.

Belastungsfaktor: Soziale Beziehungen zu den Kollegen

Unabhängig davon, ob Ihre Mitarbeiter in Teams oder autonom zusammenarbeiten – sie arbeiten auf jeden Fall **zusammen** (in einem Unternehmen). Somit sind sie auf eine konstruktive, kollegiale Interaktion angewiesen.

Mögliche kritische Ausprägungen (vgl. GDA 2014):

- zu geringe/zu hohe Zahl sozialer Kontakte
- häufige Streitigkeiten und Konflikte
- Art der Konflikte
- fehlende soziale Unterstützung

Beispiel einer Ausprägung in einem Unternehmen

Unter uns Kollegen/innen gibt es häufig Konflikte.

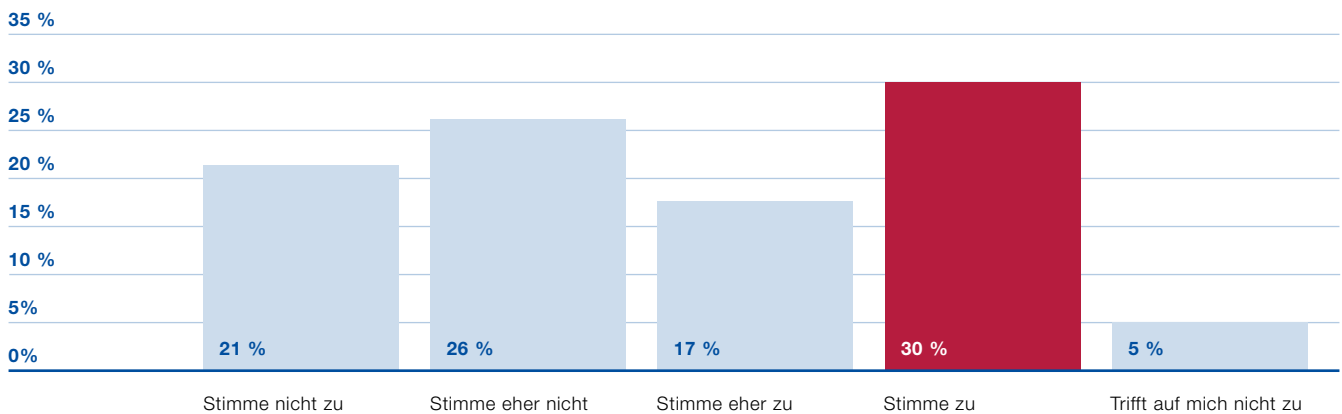


Abbildung: Belastungsfaktor Konflikte

Nach der Auswertung folgen dann konkrete Maßnahmenvorschläge.